

Grußwort

des Niedersächsischen Staatssekretärs für Wissenschaft und Kultur

Prof. Dr Joachim Schachtner

am Donnerstag, dem 14.09.2023, um 18:00 Uhr

im Jüdischen Museum in Berlin

(ca. 5 Minuten - Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Professor Papier

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Roth

Sehr geehrter Herr Dr. Schuster

Sehr geehrte Frau Professorin Fulbrook

Sehr geehrter Herr Prof. Friend,

Damen und Herren!

der Weg zur Gerechtigkeit, zur Wiedergutmachung ist ein langer, mühsamer. Gerade bei NS-Raubgut, das durch zahllose Hände wanderte. Wer, wenn nicht die Beratende Kommission weiß aus ihrer 20jährigen Tätigkeit davon zu berichten. Mal wurde Kulturgut geraubt, mal den jüdischen Eigentümer*innen für einen Bruchteil des Wertes abgenommen. Immer hinterließ es eine schmerzhaft Lücke, nicht nur im Augenblick des Verlustes. Sondern Jahrzehnte später wirkt dieser nach, bei denen, die den Holocaust überlebten, bei den Nachfahren der Ermordeten.

Bei aller Aufarbeitung des Holocausts ist der Raub, die Bereicherung an jüdischem Eigentum und Kulturgut ein bis heute viel beschwiegenes Thema. Die direkt Verantwortlichen,

die Profiteure, sind mittlerweile 78 Jahre nach Kriegsende fast sämtlich verstorben. Aber es gibt Erben und auch die möchten sich dem Unrecht der Vorfahren oftmals nicht stellen. Oder Institutionen nicht öffentlich machen, wie ihre Rolle im NS-Kulturbetrieb aussah.

Vieles gelangte über Jahrzehnte hinweg auf verschiedensten Wegen in den Handel und damit an neue Eigentümerinnen und Eigentümer, die häufig von der unrechtsbeladenen Provenienz zunächst nichts wussten oder auch bis heute nicht wissen. Geraubte Kunst wurde nur zum Teil dokumentiert, teils ihre Wege verschleiert.

Umso wichtiger und verdienstvoller ist die Arbeit der Beratenden Kommission, die in besonders komplexen Raubkunstfällen berät. Diese Arbeit bedeutet weitaus mehr als Provenienzkklärung und Empfehlungen zur Restitution. Es geht darum, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufklären zu helfen. Aus solches wurde der NS-Kunstraub an den Jüdinnen und Juden Europas bereits in der Londoner Charta von 1945 im völkerrechtlichen Sinne definiert. Die Nationalsozialisten wollten die jüdische-kulturelle Identität aus der Geschichte tilgen.

Doch nach der Feststellung des Verbrechens folgte [Pause] zu wenig, später kam die rechtliche Verjährung hinzu. In den Ländern des Warschauer Pakts hatte es parallel so gut wie keine Rückgaben geraubter Kunstwerke an die Verfolgten des Nationalsozialismus gegeben.

Umso bedeutsamer war die Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998, die zwar nicht rechtlich bindend ist, aber moralisch-politisch dazu verpflichtet, Raubkunst zu identifizieren und deren Vorkriegseigentümer*innen oder Erben ausfindig zu machen.

In Deutschland haben sich Bund, Länder und Kommunen ausdrücklich zu den Prinzipien der Washingtoner Erklärung und damit zu ihrer historisch-moralischen Verpflichtung bekannt. Sie haben im Jahr 2003 die Beratende Kommission gemeinsam eingerichtet und damit eines dieser Prinzipien umgesetzt. Und gemeinsam haben sie die Provenienzforschung von Objekten in öffentlichem Besitz professionalisiert und finanziell wie personell ausgebaut.

Erst damit wurde es möglich, Auskunfts- und Restitutionsansprüchen nachzukommen, und letztlich bildet die Provenienzforschung die Basis für die Empfehlungen der Beratenden Kommission.

Damit ist ein Bewusstseinswandel in den kulturgutbewahrenden Einrichtungen einhergegangen. Heute wird die Provenienzforschung als selbstverständliche und proaktive Aufgabe verstanden.

Das ist gut und richtig.

All diesen Anstrengungen zum Trotz bleibt Wiedergutmachung dennoch zu oft ein Desiderat: Bis heute gibt es eine unübersehbare Anzahl von ungeklärten Fällen von geraubtem Kulturgut. Hinter jedem steht ein Verfolgungsschicksal betroffener Familien.

Folglich kann ich gut verstehen, dass seitens der Beratenden Kommission auf notwendige Reformen hingewiesen wird. Auf jede Empfehlung werde ich hier nicht eingehen können, weil sich Bund, Länder und Kommunen noch in einem Abstimmungsprozess befinden. Jedoch kann ich sagen, dass es eine Überschneidung bei der Bewertung beider Seiten gibt. Für die künftige Arbeit der Beratenden Kommission werden wir Mittel finden müssen, sie zu **stärken**, um die Zahl der Fälle zu erhöhen. Damit noch mehr Hoffnung besteht, Unrecht aufzuklären und Wiedergutmachung zu ermöglichen. Dies ist unser gemeinsames Ziel!

Den Mitgliedern der Beratenden Kommission danke ich im Namen der Länder von Herzen;

für ihr ehrenamtliches Engagement und ihr nicht immer einfaches Wirken in diesem Interesse!

Vielen Dank!